

EINGEGANGEN BEIM  
Deutschen General Konsulat  
IN MONTREAL  
am OCT 25 1929 ★  
Eageb. Nr. \_\_\_\_\_  
Anl. \_\_\_\_\_

Abschrift.

Berlin, den 7. September 1929.

Auswärtiges Amt. Der Reichswirtschaftsminister.

ZWA Allg. Nr. 173.

An

den Reichsverband der Deutschen Industrie,  
den Deutschen Industrie- und Handelstag,  
den Reichsverband des Deutschen Groß- und Überseehandels,  
- je besonders -

Die Förderung des deutschen Außenhandels, vor allem durch den wirtschaftlichen Nachrichten- und Auskunftsdienst, wird gegenwärtig durch die Zentralstelle für den wirtschaftlichen Auslandsnachrichtendienst, das Zollbüro des Reichswirtschaftsministeriums und die Deutscher Wirtschaftsdienst G.m.b.H. in der Spitze wahrgenommen. Diese Stellen arbeiten gemeinschaftlich miteinander zusammen. Sie haben sich auch nach dem Urteil der beteiligten Wirtschaftskreise Deutschlands bei der Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben durchaus bewährt. Jedoch haben sich trotzdem wegen der verschiedenartigen Stellung dieser 3 Organisationen gegenüber Ämtern, Vertretungen des Auswärtigen Amts im Auslande und innerdeutschen Stellen Hemmnisse gezeigt, die eine volle Entfaltung und Auswirkung der in ihnen liegenden Möglichkeiten noch nicht gestattet haben. Deswegen werden die 3 genannten Einrichtungen, also die Zentralstelle für den wirtschaftlichen Auslandsnachrichtendienst, das Zollbüro des Reichswirtschaftsministeriums und die Deutsche

1022/29.

Deutscher Wirtschaftsdienst G.m.b.H. für die Erfüllung der weiter unten erwähnten Aufgaben unter dem gemeinsamen Namen „Zentralstelle für Außenhandel“ zusammengefaßt. Diese Stelle wird im Rahmen ihrer Tätigkeit sowohl mit den innerdeutschen Organisationen wie mit den auswärtigen Vertretungen unmittelbar in Verbindung treten und als gemeinsames Referat der beiden Ministerien (wie es bisher die Zentralstelle für den wirtschaftlichen Auslandsnachrichtendienst war) alle nicht zur Handelspolitik gehörenden Fragen der Außenhandelsförderung, soweit sie nicht wie die Ausstellungs- und Messefragen und die Fragen der Exportkreditversicherung und Exportgarantien, auf Spezialgebieten liegen und demzufolge anderen Stellen zugewiesen sind, und die Angelegenheiten des wirtschaftlichen Nachrichten-, Zoll-, und Auskunftsdienstes bearbeiten.

Die Organisation soll sich ähnlich gestalten, wie bei anderen Stellen der Nachkriegszeit, die sich aus rein amtlichen Teilen und aus Organisationen in Form einer Gesellschaft privaten Rechts zusammensetzten. Es ist daher nicht beabsichtigt, die Deutscher Wirtschaftsdienst G.m.b.H. zu einer amtlichen Stelle zu machen. Ebenso soll das Zollbüro, das ein Organ des Reichswirtschaftsministeriums zur Durchführung von dessen Arbeiten auf dem Gebiete der Außenhandelspolitik ist, nicht aus dieser Stellung  
gelöst

gelöst und nicht in seiner Einheit berührt werden. Die Verbindung dieser Tätigkeit mit der Bearbeitung des Zollnachrichten- und Zollauskunftsdienstes hat sich nicht nur bewährt, sondern hat allein die volle und sachgemäße Auswertung alles eingehenden Materials für die Zwecke des Außenhandelsdienstes ermöglicht.

Die vorstehenden Maßnahmen treten sofort in Kraft.

Auswärtiges Amt.

Jm Auftrag  
gez. Schneider.

Der Reichswirtschaftsminister.

Jm Auftrag  
gez. Posse.